

# ***Kommunal Finanzen in der Krise***

## ***Forderungen für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen***

UmSteuern kommunal - Mit soliden Finanzen zu starken Kommunen

Robin Korte MdL

10.01.26



# *Themen*

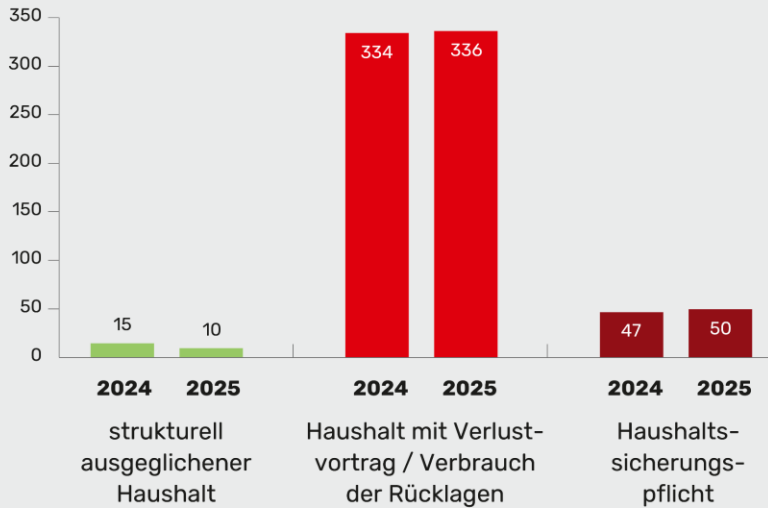
- Entwicklung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen
- Landespolitische Hebel und Unterstützung
  - Altschuldenlösung
  - Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur
  - Gemeindefinanzierungsgesetz
- Forderungen für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen
  - Entlastung im Bereich der sozialen Kosten
  - Reform der Gewerbesteuer
  - Gerechtere Verteilung der Gemeinschaftsteuern
  - Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung
  - Förderprogramme verschlanken
  - Reform der Schuldenbremse

***Entwicklung der  
Kommunal Finanzen in  
Nordrhein-Westfalen***

# Haushaltsumfrage des Städtetags 2025

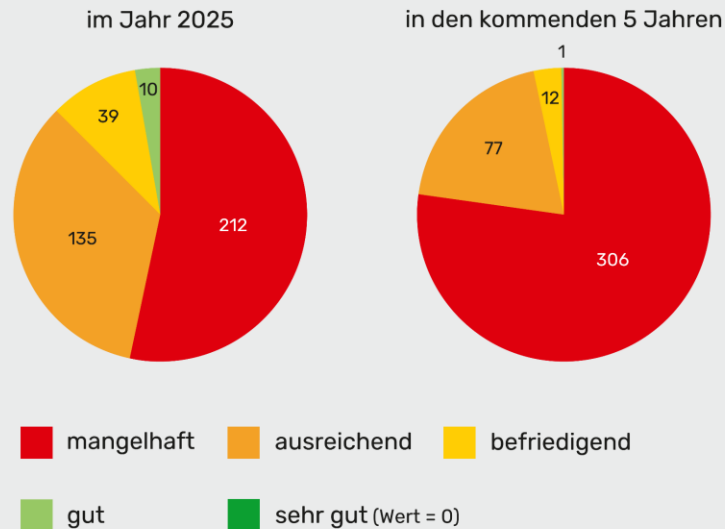
## HAUSHALTSDEFIZITE SIND DAS NEUE NORMAL

HAUSHALTSUMFRAGE 2025  
Haushaltsstatus von Städten und Gemeinden



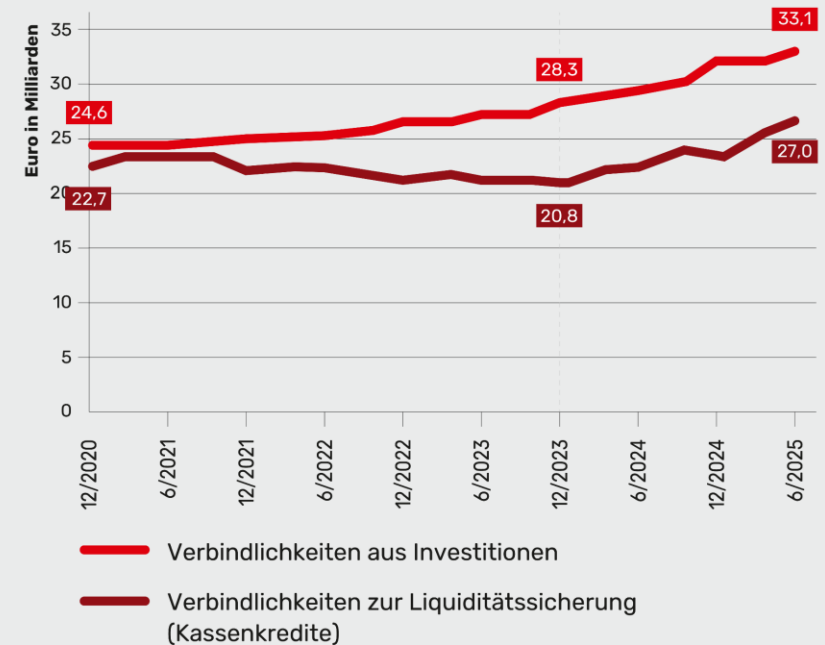
## FLÄCHENDECKEND KATASTROPHALE FINANZLAGE

HAUSHALTSUMFRAGE 2025  
Einschätzung der Haushalts-/Finanzsituation vor Ort ...



## NEUE REKORD-VERSCHULDUNG DROHT

HAUSHALTSUMFRAGE 2025  
Kommunale Schulden in NRW



Quelle: Haushaltsumfrage von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, MHKBD



Quelle: Haushaltsumfrage von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW



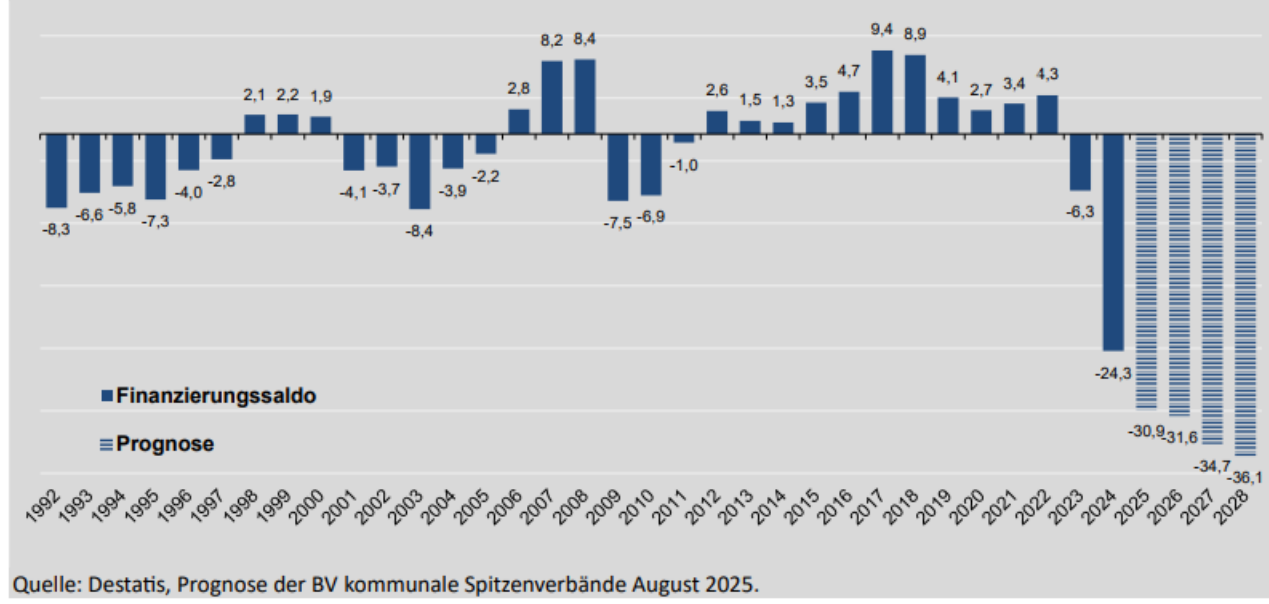
Quelle: Landesdatenbank IT.NRW, eigene Berechnungen.



# Entwicklung der Finanzierungssalden der Kommunen

## Bundesweit

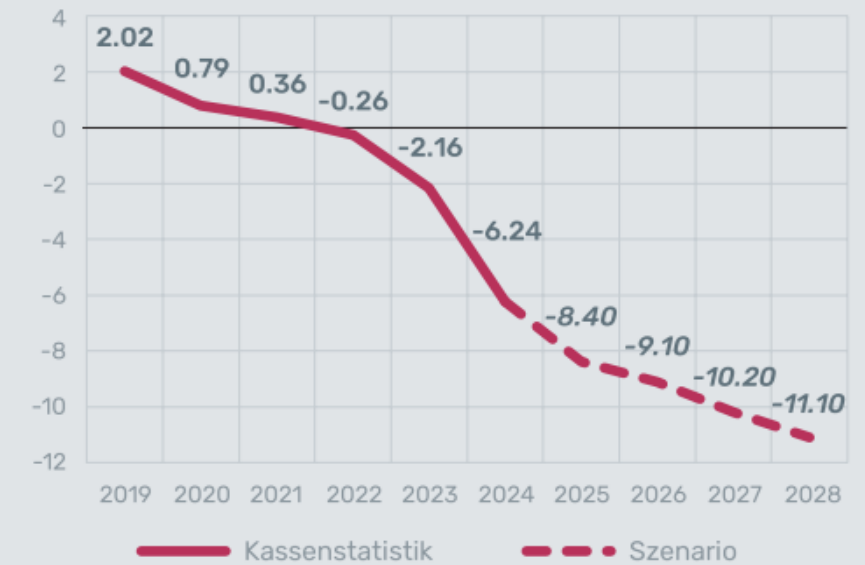
Entwicklung der kommunalen Finanzierungssalden, 1992-2028 (bundesweit, in Mrd. €)



Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände, entnommen aus ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3063.pdf>)

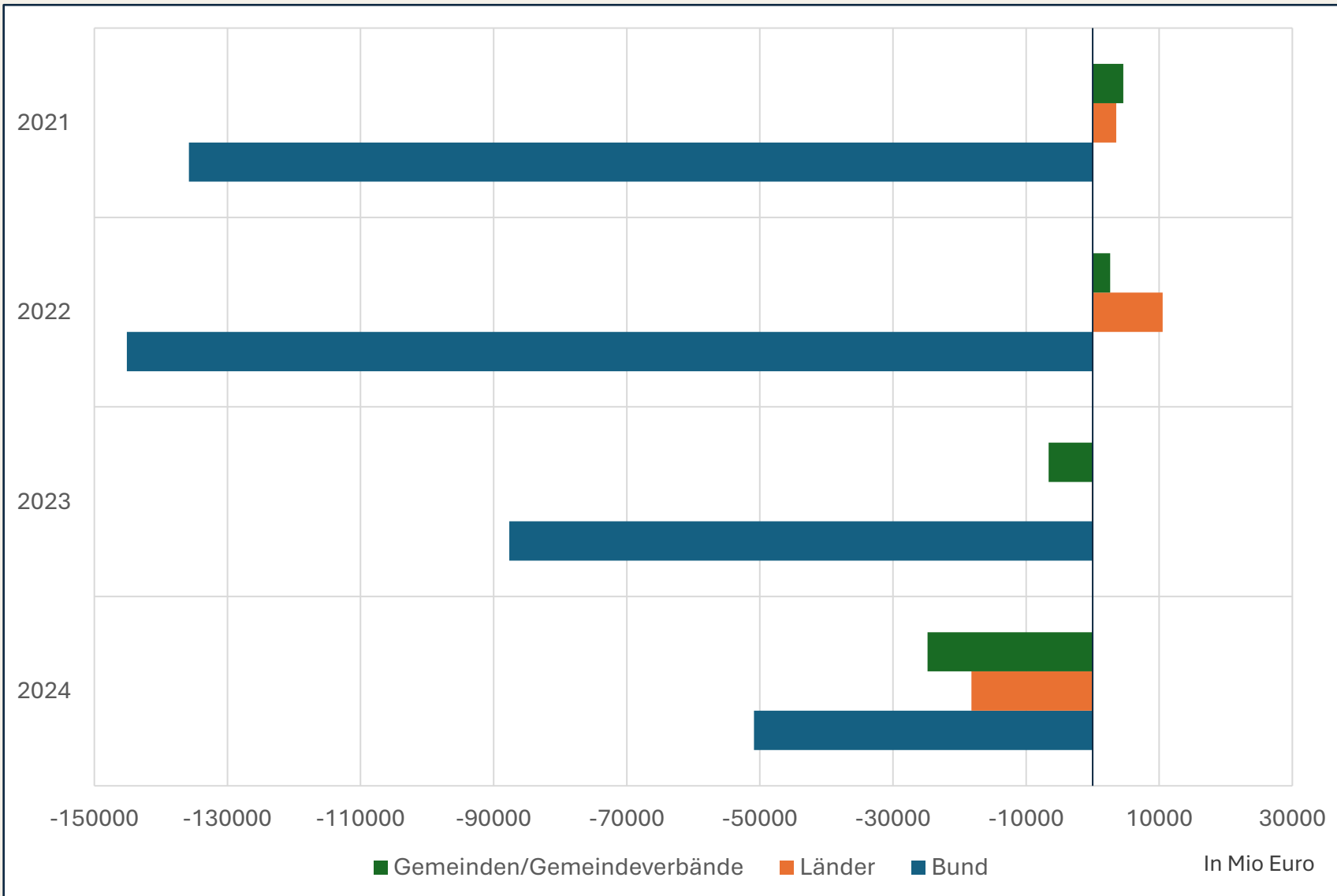
## NRW

Kommunaler Finanzierungssaldo 2019-2028 in Milliarden Euro



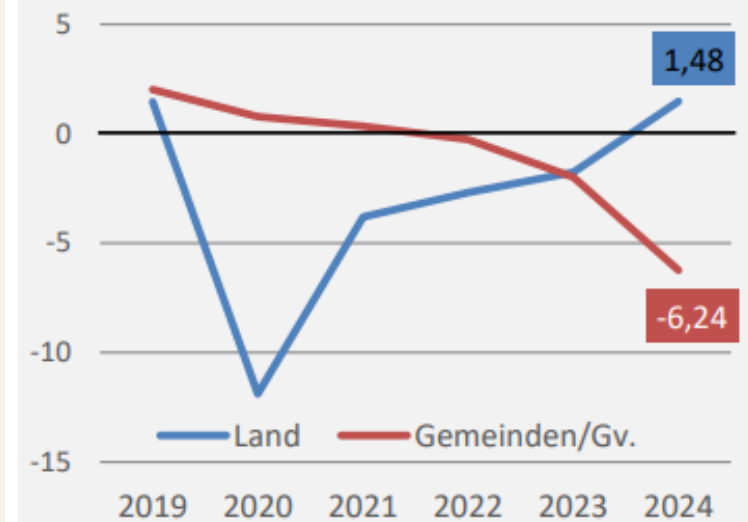
Entnommen aus Städtetag NRW: Stadtpunkte 5 | 25. <https://www.staedtetag-nrw.de/files/nrw/docs/Publikationen/Stadtpunkte/2025/stadtpunkte-5-2025.pdf>

# Finanzierungssaldo: Vergleich der staatlichen Ebenen



Quelle: Statistisches Bundesamt. Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts. Eigene Darstellung.

**Finanzierungssaldo von Land und Kommunen 2019-2024**  
in Mrd. Euro



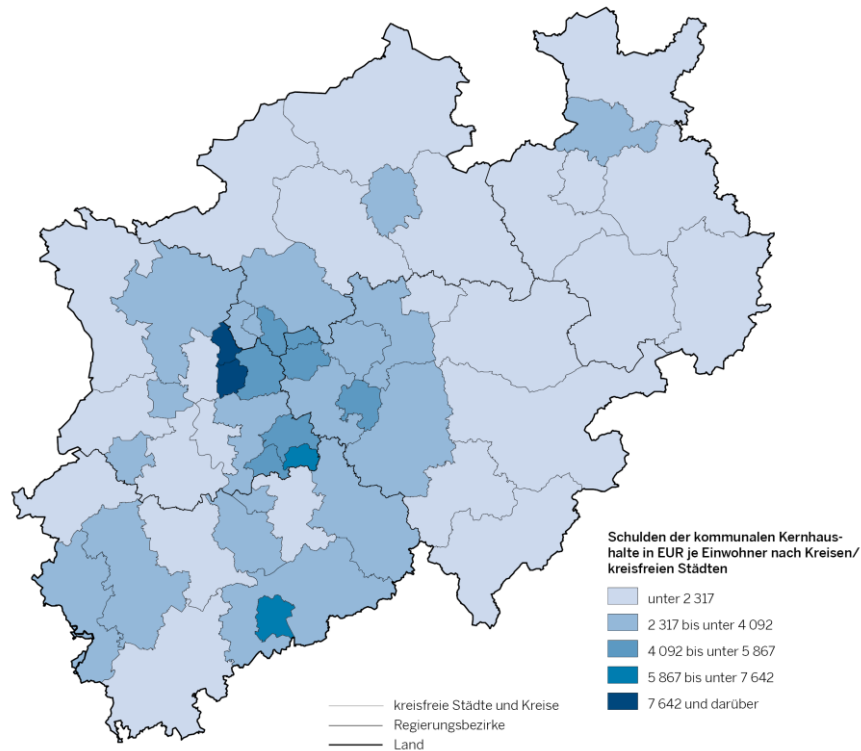
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 2 (bis 2022), EVAS 71511 (ab 2023); eigene Berechnungen.

Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände, entnommen aus ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 ([https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentena\\_rchiv/Dokument/MMST18-3063.pdf](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentena_rchiv/Dokument/MMST18-3063.pdf))

# ***Landespolitische Hebel und Unterstützung***

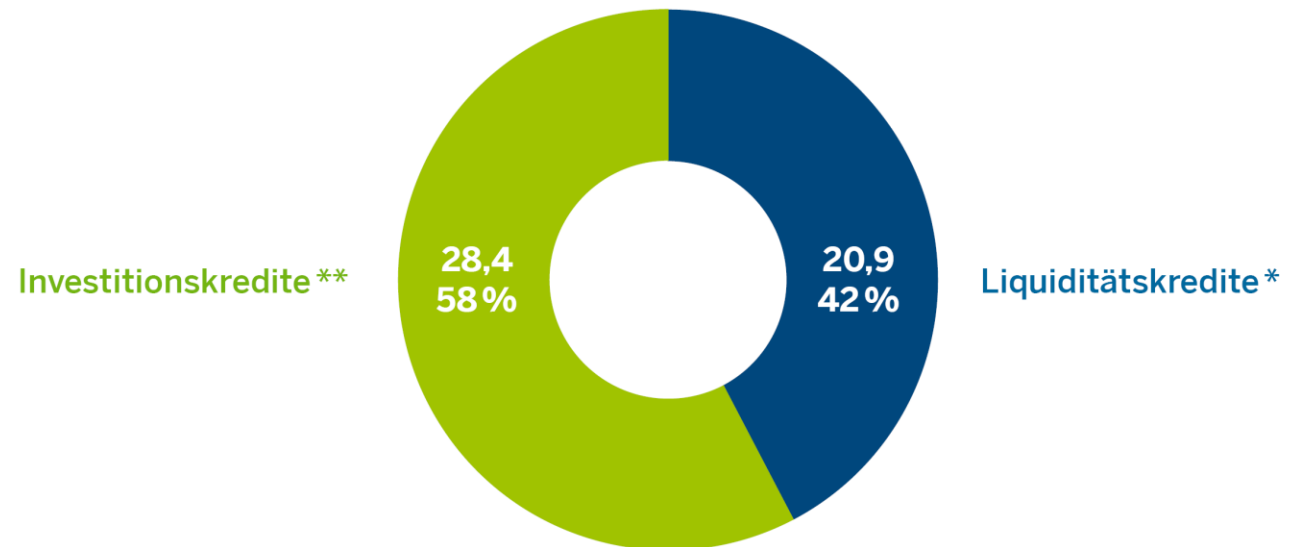
# Altschulden in NRW

Schulden der kommunalen Kernhaushalte in EUR je Einwohner auf Kreisebene am 31.12.2023 in Nordrhein-Westfalen



© GeoBasis-DE/BKG 2024  
Grafik: IT.NRW

Schulden der kommunalen Kernhaushalte in NRW am 31.12.2023  
Milliarden Euro



\* Kassenkredite und Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung  
\*\* Kredite und Wertpapierschulden ohne Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung

Grafik: IT.NRW

Summe Liquiditätskredite (kommunale Kernhaushalte) zum 31.12.2023:  
**20.866.488.524 Euro**

# ***Altschuldenlösung***

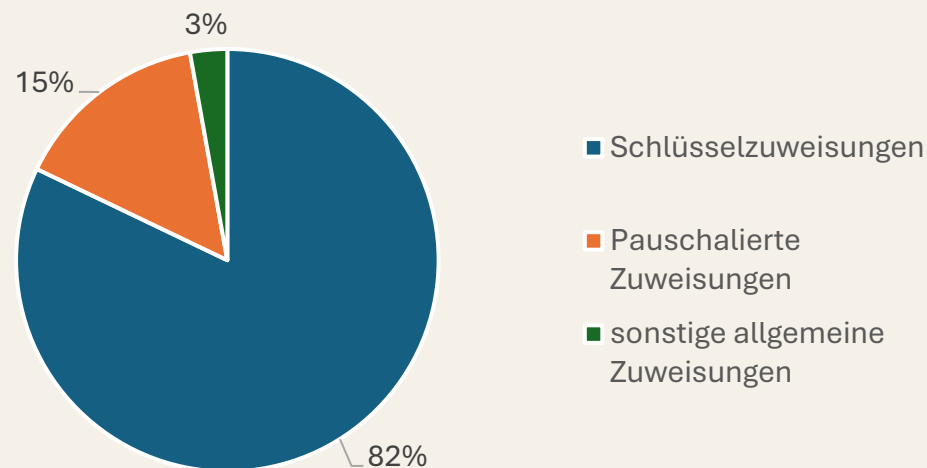
- 50 Prozent der Altschulden (Stichtag 31.12.23) gehen in Landesschuld über
  - Volumen insgesamt: 8,86 Milliarden Euro
- Land stellt jährlich 250 Millionen Euro bereit (für Schuldendienst)
- Gilt für Kommunen mit Liquiditätsschulden  $> 100\text{€}/\text{EW}$
- Spitzenentlastung für besonders hoch verschuldete Kommunen:  
→ max.  $1.500\text{€}/\text{EW}$  verbleiben bei der Kommune

# ***Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur***

- 31,2 Milliarden Euro für Infrastruktur, Kommunen und Bildung in den kommenden 12 Jahren
- Zusammensetzung: Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes + eigene Garantien des Landes für Investitionen
- Insgesamt 21,3 Milliarden Euro nur für die Kommunen:
  - 10 Mrd. Euro als pauschale Zuweisungen
  - 4,1 Mrd. Euro über Förderprogramme
  - 7,2 Mrd. Euro über bestehende Fördermittel, deren Bestand durch das Land garantiert wird

# *Gemeindefinanzierungsgesetz*

- Jährliche Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
- Über das GFG können die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzierung nicht gelöst werden
- GFG 2026: Volumen von 16,84 Milliarden Euro (Rekordhöhe)



***Was sich ändern muss:***

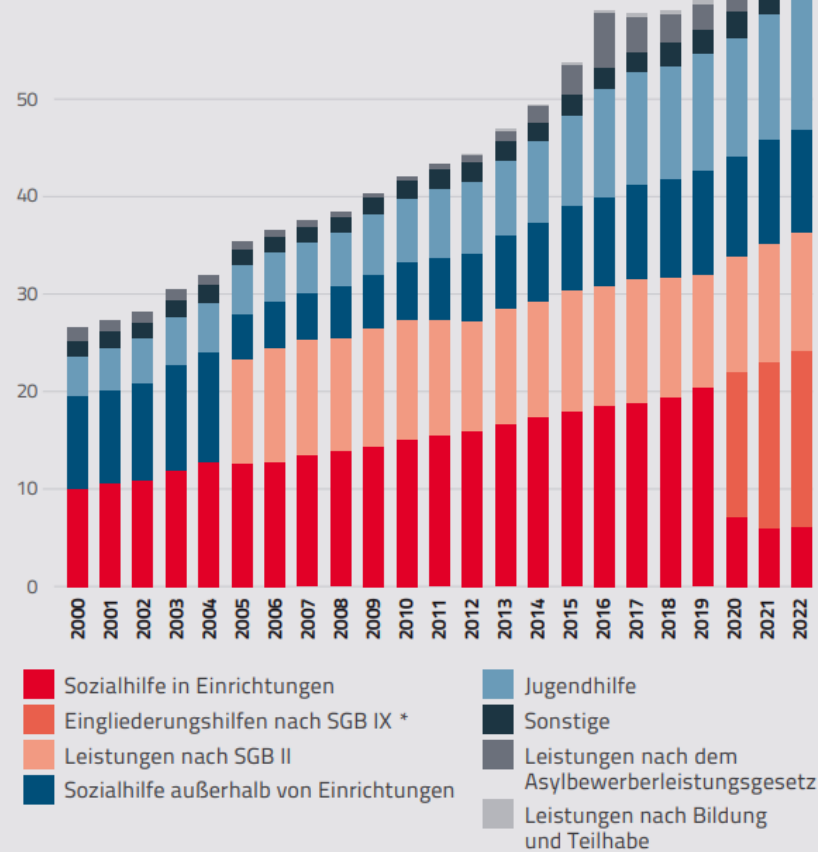
***Forderungen für die  
Zukunftsfähigkeit der  
Kommunen***

# ***Entlastung im Bereich der sozialen Kosten***

- Die Kosten im sozialen Bereich steigen seit Jahren kontinuierlich an – ohne, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten erhöht
- Betroffen sind vor allem:
  - „Hilfen zur Pflege“ nach dem siebten Kapitel SGB XII
  - Kosten der Eingliederung von Menschen mit Behinderung (SGB IX)
  - Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB XIII)

# Steigende Ausgaben für Soziales

Soziale Leistungen der Kommunen –  
Bundesgelder notwendig  
ohne Berücksichtigung von aufgabenspezifischen  
Einnahmen, in Milliarden Euro



\* Durch Änderung in der Kassenstatistik ab dem Jahr 2020 wird die Eingliederungshilfe nach SGB IX separat ausgewiesen. Dadurch verringern sich die Beträge bei Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen und deutlich bei der Sozialhilfe in Einrichtungen.

Eigene Zusammenstellung und Berechnungen nach der Kommunalfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Deutscher Städtetag, Stadtfinanzen 2023

(entnommen:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Beitraege-zur-Stadtpolitik/2023/beitraege-zur-stadtpolitik-120-stadtfinanzen-2023.pdf>)

# ***Fazit: Entlastung im Bereich der sozialen Kosten***

Angesichts der heute schon massiven Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kosten der Sozialgesetzgebung und des hohen Risikos weiterer Kostensteigerungen muss der Bund einen wesentlich größeren Anteil in Höhe von zusätzlich mindestens **15 Milliarden Euro jährlich bei entsprechender Dynamisierung** übernehmen.

# Entlastung im Bereich der sozialen Kosten

**Aktuelle Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds**  
(05.01.26):

*„Die Finanzen der Kommunen befinden sich in einem dramatischen Abwärtsstrudel. Dies ist nicht zuletzt auf rasant steigende Ausgaben für soziale Leistungen zurückzuführen. Um diese Entwicklung aufzuhalten, braucht es eine grundlegende Änderung bei der Verteilung der finanziellen Lasten. **Wir schlagen vor, dass Bund, Länder und Kommunen sich zu je einem Drittel an der Finanzierung der sozialen Leistungen beteiligen,** durch die Kommunen besonders belastet sind und für die es bislang keine Gegenfinanzierung gibt.“*

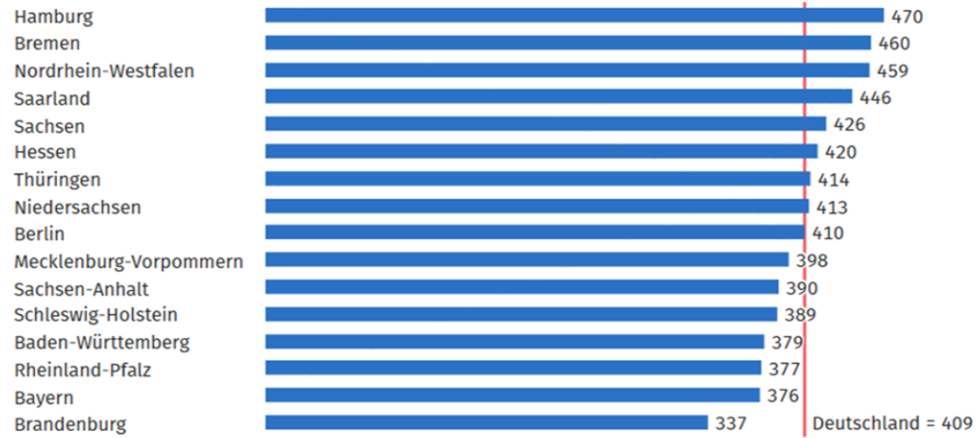
# *Reform der Gewerbesteuer*

- Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen um die niedrigsten Hebesätze hat sich enorm verschärft
- Problematisch sind vor allem „Gewerbesteuer-Oasen“ mit besonders niedrigen Hebesätzen
  - Entziehen übrigen (umliegenden) Kommunen Steuereinnahmen und Arbeitsplätze
  - Schmälern kommunale Finanzbasis insgesamt

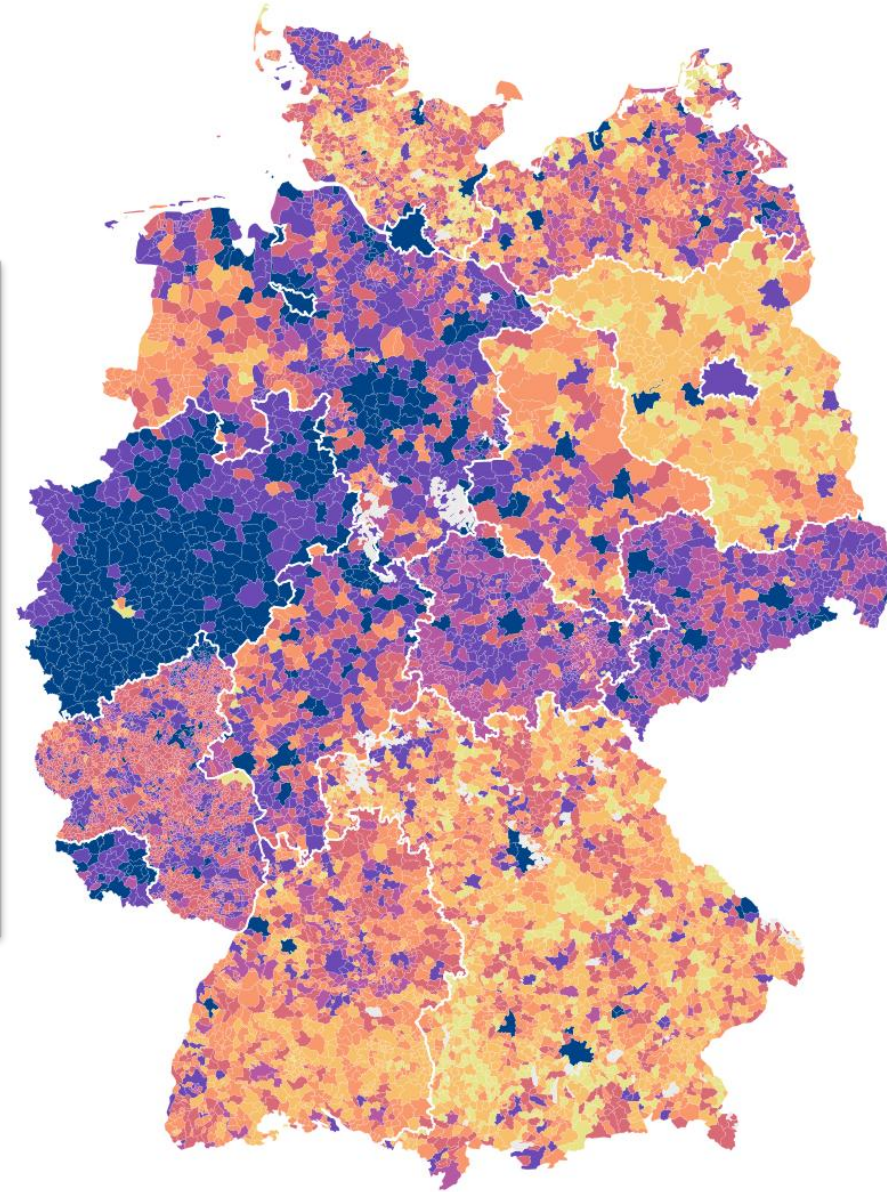
# Hebesätze der Gemeinden 2024

## Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz 2024

in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025



### Gewerbesteuer Hebesatz, in %



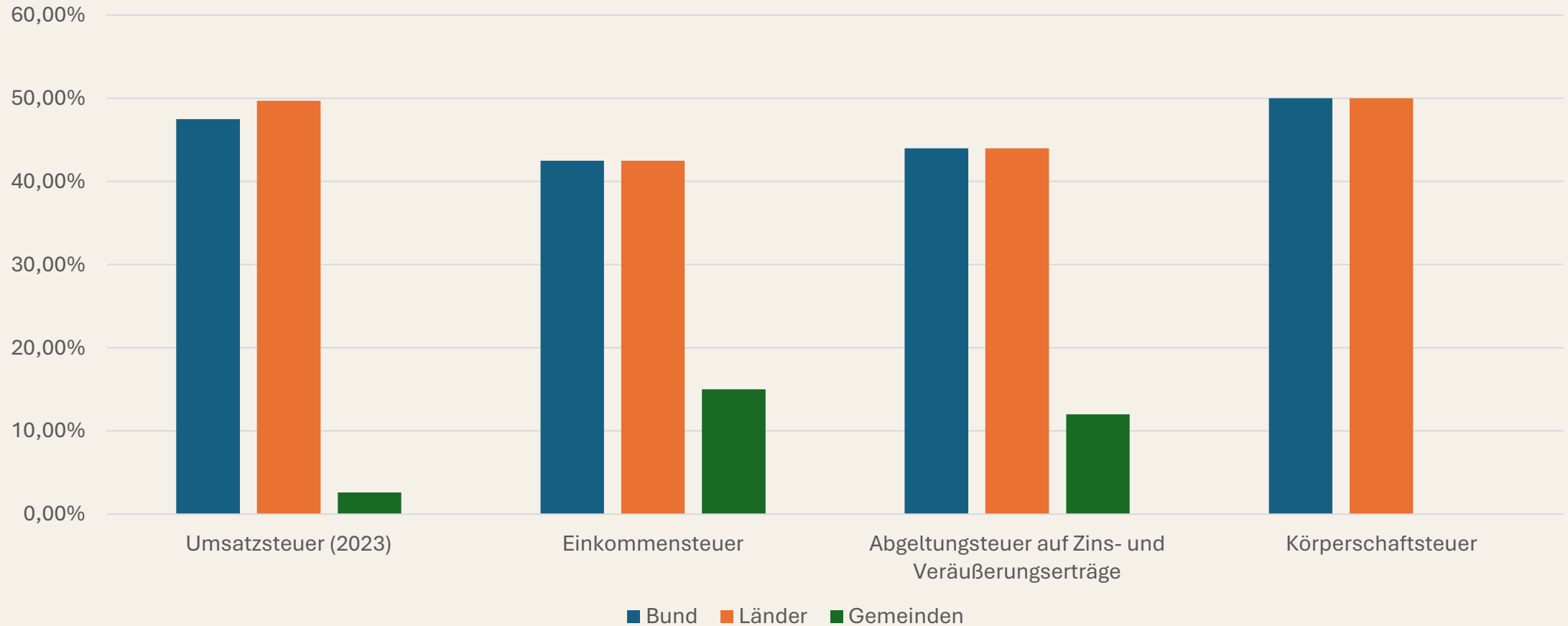
# ***Fazit: Reform der Gewerbesteuer***

Um Gewerbesteuerdumping zu bekämpfen, braucht es eine Reform. Eine bundesweite **Anhebung des Mindesthebesatzes auf 320 Prozent** und eine **Dynamisierung** entlang der tatsächlich durchschnittlichen Hebesätze aller Kommunen könnte eine Lösung sein.

# ***Gerechtere Verteilung der Gemeinschaftsteuern***

- Gewerbesteuer (= wichtigste kommunale Einnahmequelle) sehr konjunkturabhängig und volatil
- Gemeinschaftsteuern: deutlich weniger volatil
- Kommunen werden daran aktuell jedoch nur zu geringen Anteilen beteiligt
  
- Föderalismusreform II ist > 15 Jahre her
- Kommunale Aufgabenkataloge seitdem stark angewachsen

# Anteile an den Gemeinschaftssteuern



# ***Fazit: Gerechtere Verteilung der Gemeinschaftsteuern***

Eine dauerhafte stabile Finanzlage der Kommunen lässt sich bundesweit deshalb nur über eine **Erhöhung der Anteile der Städte und Gemeinden an den Gemeinschaftsteuern** (v.a. Einkommen- und Umsatzsteuer) zurückerlangen.

# ***Deutscher Städtetag: 2026 muss Jahr der Entlastung der Kommunen werden***

**Bund und Länder müssen eine finanzielle Soforthilfe für die Kommunen festzurren. Konkret sollte die MPK sich mit dem Bundeskanzler auf eine Soforthilfe verständigen, die dem jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte entspricht. Das wäre ein Betrag von rund 30 Milliarden Euro. Das würde uns sofort wieder etwas Luft zum Atmen geben.**



Konkret wäre das zum Beispiel machbar, indem der Anteil der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen um 10 Prozentpunkte von 2,8 auf 12,8 Prozent erhöht wird. Diese jährliche Soforthilfe kann zurückgefahren werden, wenn andere Reformen, die die Kommunen entlasten, wirken.

Hauptgeschäftsführer Christian Schuchardt am 27.12.25

# ***Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung***

- Koalitionsvertrag (CDU/CSU/SPD):

*„Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen. Der Bund wird für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlasten. Diese Summe ist entsprechend des Anteils des jeweiligen Landes an den Gesamtnettozahlungen in den Finanzausgleich aufzuteilen und an dieses direkt zu leisten.“*

- Umsetzung seit langem angekündigt, bisher jedoch nichts passiert

# ***Fazit: Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung***

Bundesebene muss sich endlich an der Lösung beteiligen und entsprechend die **verbleibenden 50 Prozent der Altschulden übernehmen**. Die Not der Städte und Gemeinden duldet keinen Aufschub mehr.

# *Förderprogramme verschlanken*

- Förderwesen bindet Personalressourcen
- Kommunen, die sich Fördermanager\*innen leisten können, sind im Vorteil
- Geld kann häufig nicht für das eingesetzt werden, was am dringendsten gebraucht wird.
- ➔ Lösung: Vereinfachung, Entbürokratisierung und Reduzierung von Förderprogrammen
- Erfolgreiche Beispiele: Schul- sowie die Investitionspauschale im Rahmen des GFG

# ***Fazit: Förderprogramme verschlanken***

Besser als finanzielle und personelle Ressourcen auf die Bearbeitung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen aufwenden zu müssen, sollten solche Mittel den Kommunen als **allgemeine Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung gestellt** werden.

# *Reform der Schuldenbremse*

- Sondierungspapier Union/SPD März 2025 und nahezu wortgleich im Koalitionsvertrag:

*„Es wird eine Expertenkommission eingesetzt, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die **Gesetzgebung Ende 2025 abschließen.**“*

- Schuldenbremse für Bund und Länder aktuell sehr rigide, für Kommunen hingegen gilt sie nicht.
- ➔ Rasanter Anstieg der kommunalen Verschuldung ist auch das Ergebnis einer falschen Konstruktion der Schuldenbremse.
- ➔ Kommunen = „Bad Bank der Staatsfinanzierung“

# ***Fazit: Reform der Schuldenbremse***

Eine dauerhafte und grundsätzliche Reform der Schuldenbremse ist überfällig. Nicht nur, um die Kommunen wieder zu entlasten, die die bisherige Schuldenbremse bei Bund und Land auffangen mussten, sondern auch um unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft ermöglichen zu können.

***Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!***

UmSteuern kommunal - Mit soliden Finanzen zu  
starken Kommunen

Robin Korte MdL

10.01.26

